

SoVD-Forderung hat Erfolg: Gesetz stabilisiert Rentenniveau bei 48 Prozent

# Freier Fall zunächst gestoppt

## Fortsetzung von Seite 1

eine Höchstgrenze von 20 Prozent vor („Haltelinie 2“). Diese will der Bund im Bedarfsfall durch Steuergelder absichern. Gleichzeitig soll der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ab dem kommenden Jahr um einen halben Prozentpunkt sinken.

## Lebensstandard sichern

Der SoVD erachtet die beschlossenen Maßnahmen als richtig und wichtig für die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. Um eine Sicherung des Lebensstandards wiederherzustellen, setzt sich der Verband darüber hinaus für eine stufenweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent ein. Dies wäre gleich aus zwei Gründen gerechtfertigt: Zum einen erhielte die jüngere Generation das Signal eines funktionierenden Sozialstaats; zum anderen würde man für mehr Gerechtigkeit sorgen.

Denn während man Versicherte und Arbeitgeber durch niedrige bzw. sinkende Beiträge zur Renten- und zur Arbeitslosenversicherung entlastet, leiden Rentnerinnen und Rentner weiterhin unter dem niedrigen Rentenniveau.

## Abschläge bleiben bestehen

Wer künftig eine Erwerbsminderungsrente beantragt, profitiert von erweiterten Zurechnungszeiten, die extrem niedrige Rentenansprüche ausgleichen sollen. Ab dem Jahr 2019 wird diese Zurechnungszeit auf das vollendete 65. Lebensjahr und acht Monate verlängert; bis 2031 ist eine stufenweise Anhebung auf das vollendete 67. Lebensjahr vorgesehen.

Empfänger einer Erwerbsminderungsrente dürften es dagegen als zutiefst ungerecht empfinden, dass sie von den erst ab dem kommenden

Jahr geltenden Verbesserungen ausgenommen sind. Trotz anhaltender Kritik des SoVD bleiben auch die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten weiterhin bestehen.

## Zeiten der Kindererziehung

Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, behandelt der Gesetzgeber bei der Rente auch künftig anders als die Mütter und Väter jüngerer Kinder. Sie bekommen durch die sogenannte Mütterrente II nun jedoch immerhin einen halben Rentenpunkt gutgeschrieben.

Der SoVD begrüßt die Ausweitung der Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung, fordert jedoch die uneingeschränkte Gleichstellung aller Eltern. Zu finanzieren sind diese Maßnahmen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zudem aus Mitteln des Bundes und nicht durch die gesetzliche Rentenversicherung. *job*



Foto: Sky Antonio/fotolia, Quelle: Rentenversicherungsbericht 2017; Grafik: SoVD

Die Entwicklung des Rentenniveaus spricht für sich. Nun soll zumindest bis 2025 ein Niveau von 48 Prozent garantiert werden.

## Nachruf

Im Alter von 92 Jahren ist am 24. Juli Walter Hirrlinger, Minister a.D., ehemaliger Präsident und Ehrenpräsident des VdK, in Esslingen verstorben.



Walter Hirrlinger

Walter Hirrlinger, der das Amt des VdK-Präsidenten von 1990 bis 2008 innehatte, galt über die Parteigrenzen hinweg als hochgeschätzter Gesprächspartner und als unermüdlicher, streitbarer Kämpfer für soziale Gerechtigkeit. Über sechs Jahrzehnte war er haupt- und ehrenamtlich im VdK engagiert – von der Ortsverbandsebene bis zum Präsidialamt.

Auch in der Kommunal- und Landespolitik kämpfte er mit Herz und großem Sachverstand für die sozialen Belange und die verbandspolitische Arbeit. Unter anderem als baden-württembergischer SPD-Sozialminister brachte Hirrlinger die Sozialpolitik entscheidend voran. Unter seiner Führung wandelte sich der VdK vom ehemaligen Kriegsopferverband zu einem Sozialverband mit umfassendem Vertretungsanspruch.

Für Hirrlinger stand immer der Mensch im Mittelpunkt. Er kämpfte vor allem – wie er stets zu sagen pflegte – „für den kleinen Mann“ und wurde dafür unter anderem mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern sowie dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Auch die Zusammenarbeit mit dem SoVD war ihm aus verbandspolitischen Gründen sehr wichtig.

Wir verlieren mit Herrn Hirrlinger nicht nur einen Mitstreiter für ein sozial gerechteres Deutschland, sondern auch eine herausragende Persönlichkeit, die Sozialpolitik und die Verbändelandschaft in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entscheidend mitgestaltet hat.

Wir werden Herrn Hirrlinger in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

SoVD-Bundesvorstand und Geschäftsführung

Deutscher Behindertenrat legt Positionspapier zur Rentenpolitik vor

## Abschläge endlich abschaffen!

Bei den rentenpolitischen Diskussionen müssen die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. In einem umfassenden Positionspapier fordert der Deutsche Behindertenrat (DBR) unter anderem einen besseren Zugang zur Rehabilitation und die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten.

„Altersarmut ist oft eine Folge von Arbeitslosigkeit. Und von der sind Menschen mit Behinderungen besonders betroffen“, betonte der DBR-Sprecherratsvorsitzende Adolf Bauer. Um Betroffenen dennoch eine auskömmliche Rente zu ermöglichen, müsse an den Ursachen angesetzt und gegengesteuert werden. Es brauche eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die mehr beitragspflichtige Beschäftigung für behinderte Menschen ermöglicht.

## Niemand bezieht freiwillig Erwerbsminderungsrente

Der DBR kritisiert, dass Erwerbsminderungsrenten noch immer um Abschläge von bis zu 10,8 Prozent gekürzt werden. Diese Praxis sei letztlich systemwidrig, da eine solche Rente niemand aus freien Stücken, sondern aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder einer Behinderung in Anspruch nehme. Mit Nachdruck fordert der DBR daher die Abschaffung der Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten. Von den aktuell geplanten Verbesserungen dürften zudem Bestandsrentnerinnen und -rentner nicht ausgeschlossen werden.



Foto: pressmaster/fotolia

Wer aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbsminderungsrente erhält, muss ungerechtfertigte Abschläge hinnehmen.

Kritisch bewertet der DBR auch die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für schwerbehinderte Menschen auf 65 Jahre. Da viele Betroffene es kaum schafften, bis zu diesem Alter erwerbstätig zu bleiben, bedeute die Abschaffung des bisherigen Nachteilsausgleiches real eine Rentenkürzung.

## Rehabilitation ist eine Voraussetzung für Teilhabe

Verbesserungen fordert der DBR auch beim Zugang zur Rehabilitation. Über entsprechende Leistungen müsse die Bundesagentur für Arbeit ent-

scheiden können – auch wenn die Betroffenen Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen. Die Zusammenarbeit der Reha-Träger unter Einbeziehung von Integrationsämtern, Jobcentern und Pflegekassen müsse im Interesse der Betroffenen optimiert werden.



Das komplette Forderungspapier des DBR finden Sie online unter [www.deutscher-behindertenrat.de](http://www.deutscher-behindertenrat.de).